

An den
Vorsitzenden des Sportausschusses
Herrn
Peter Kron

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.11.2012

AN/1860/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Sportausschuss	29.11.2012

Umsetzung der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrter Herr Kron,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des nächsten Sportausschusses aufzunehmen:

Am 09.10.2012 hat die Stadtkämmerin angesichts der prekären Haushaltsentwicklung gemäß § 24 GemHVO eine hauswirtschaftliche Sperre für das laufende Haushaltsjahr verfügt.

Demnach dürfen zum einen nur Aufwendungen und Auszahlungen erfolgen, soweit die Verwaltung dazu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionen, für die im Hpl 2011 bereits Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden.

Zum anderen gilt eine Verfügungsbeschränkung für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Teilergebnispläne (Zeile 13).

Wir möchten die Verwaltung bitten, in Bezug auf das Amt 52 folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Aufgabenbereich des Amtes 52 aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder Unaufschiebbarkeit weitergeführt werden und welche nicht?

2. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere der Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten betroffen. Dort sind ca. 4,7 Euro veranschlagt. Durch eine Verfügungsbeschränkung um 10 % können somit ca. 470.000 Euro nicht verausgabt werden. Welche Aufgaben sind davon betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer